



Protokoll der vierten Fakultätsversammlung im FS 2019

Mittwoch, 5.6.2019, 14.00–16.00 Uhr Fakultätszimmer 00.007

Gruppierung I:

Dominique de Quervain (DdQ), Jens Gaab (JG), Andrew Gloster (ATG), Rainer Greifeneder (RG), Alexander Grob (AG; Vorsitzender),

Roselind Lieb (RL), Rui Mata (RM), Klaus Opwis (KO), Andreas Papassotiro-

poulos (AP), Jörg Rieskamp (JR)

Gruppierung II:

Pasquale Calabrese (PC), Markus Schöbel (MS)

Gruppierung III:

Thea Zander-Schellenberg (TZS), Wenke Möhring (WM)

Gruppierung IV:

Sebastian Czyzykowski (SC), Michelle Guiglia (MG)

Gruppierung V:

Moritz Mücke (MM), N.N.

Ohne Stimme:

Adrian Neidhart (ANE)

Protokoll:

Saskia Bollin (SB) i.V. Marlies Stall-Pichler

Entschuldigt:

RL, MS, MM, MSP, DdQ, PC, SC

Stimmenübergabe:

RL und DdQ übergeben ihre Stimme an AP; SC übergibt seine Stimme an MG

Traktanden

01.	Begrüssung und Traktandenliste Der Dekan begrüsst alle Mitglieder der Fakultätsversammlung zur letzten Sitzung im FS 2019. Auf Wunsch von JR wird das Traktandum 04. mit dem Traktandum 05. zusammengelegt. Alle Teilnehmenden sind mit der Traktandenliste einverstanden. AG informiert, dass er weitere dringende Geschäfte, die jetzt noch nicht auf der Traktandenliste sind, via Umlaufverfahren zur Abstimmung bringen wird, sofern sie sich für dieses Verfahren eignen.	AG
02. B	Protokoll der Fakultätsversammlung vom 8.5.2019 ://: Das Protokoll der 3. FV im FS 2019 wird per Akklamation angenommen, verdankt und zur Publikation auf der Webseite freigegeben.	AG Beilage
03.	Bericht aus Dekanat und Kommissionen	
03.1	Dekanat AG informiert, dass sich die Mitglieder der Gruppierung I am 24.6.2019 zu einer Retraite treffen, um den Strukturplan 2022-2025 zu besprechen. Erste Ergebnisse der Vorbesprechung werden in der ersten Fakultätsversammlung im HS19 mit der Fakultät geteilt. Ausserdem wird in der Retraite besprochen, inwiefern die Weiterbildungsstudiengänge mit Trägerschaft durch die Fakultät für Psychologie in die Strukturen der Fakultät eingebunden sein müssen, und wie mit wissenschaftlichen Produkten von Studierenden und Mitarbeitenden umgegangen werden soll.	AG
03.2	Rektoratskonferenz JR berichtet von der letzten Rektoratskonferenz, an der ausnahmsweise auch die Forschungs- und Studiendekane eingeladen waren. Thema waren die Anstellungsbedingungen und die Ausgestaltung der Doktorate und wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen. Präsentiert wurde die AVUBA-Umfrage, die aufzeigt, wo die wissenschaftlichen Mitarbeitenden/ Doktorierenden Problembereiche sehen. Die Umfrage zeigt, dass es je nach Fakultät eine sehr grosse Varianz gibt bzgl. der Art der Betreuung und Projektgestaltung, dementsprechend sind auch die Bedürfnisse sehr unterschiedlich. Viele Doktorierende wünschen sich eine	AG





	engere Betreuung durch die BetreuerInnen/ Vorgesetzten, was sich in verschiedenen Prozessen äussert, die derzeit an der Universität angestossen und als neue Verfahren eingeführt werden sollen (z. Bsp. Einführung von regelmässigen Standortgesprächen/ Rückmeldungsschleifen). Viele dieser Prozesse setzt die Fakultät für Psychologie derzeit schon im Rahmen der Doktoratsprogramme um. JR betont, dass die Prozesse auch Habilitierende eingeführt werden, um diese mit Standortbestimmungen zu unterstützen (z. Bsp. bei der Karriereplanung). JR fragt die Vertreterinnen der Gruppierung III, ob sie spezifische Information über Rückmeldungen von Personen der Fakultät für Psychologie erhalten haben, die an der Umfrage teilgenommen haben. WM berichtet, dass sie nur die Zusammenfassung von der AVUBA erhalten habe, die zeige, dass rund 40 Personen der Fakultät für Psychologie an der Umfrage teilgenommen haben. JR schlägt vor, bei der AVUBA nachzufragen, ob sie der Fakultät die konkreten Ergebnisse in Bezug auf die Mitarbeitenden/Doktorierenden der Fakultät weiterleiten könnte, damit sich die Fakultät ein genaueres Bild machen kann. WM erklärt sich bereit, bei der AVUBA nachzufragen. AG informiert, dass das Rektorat eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat, die die Prozesse der Begleitung im Doktorat/PostDoc inkl. der Anstellungsbedingungen überprüft. Der Bericht wird im Herbstsemester 2019 in die Regenz kommen und danach für die Ordnung für das wissenschaftliche Personal umgesetzt.	
	Regenz RG berichtet, dass in der Regenz abschliessend das Leitbild der Universität besprochen worden sei. Die Diskussion über das Leitbild war im Frühjahr vorerst ausgesetzt worden, da dem Universitätsrat die Übereinstimmung von Leitbild und Strategie wichtig war. Das neue Leitbild wurde in leicht angepasster Form von der Regenz verabschiedet. Darüber hinaus wurde in der Regenz die Strategie 2030 diskutiert. Im Wesentlichen sind die von der Fakultät angestossenen Punkte übernommen worden. Ein wichtiges Thema war ausserdem der Bereich «Familienfreundlichkeit». Ein weiteres Traktandum der Regenz war die Verabschiedung von Hans Am-	
	stutz, der pensioniert wird, und die Verabschiedung von Thomas Sutter-Somm, der die Regenz geleitet hat.	
03.3	Forschungskommission Hat getagt; Das zentrale Thema war die Qualitätssicherung an der Universität und die Sicherung der Forschungsqualität. Vor diesem Hintergrund wurden unterschiedliche Kriterien besprochen. Die Fakultäten sind sich uneinig, welche Kriterien besonderes Gewicht bekommen sollen und ob allenfalls jede Fakultät ihre eigenen Kriterien benötigt. In der nächsten Sitzung sollen die Kriterien selektioniert werden, die im Hinblick auf die nächsten Strategiegespräche/ Strategieentwicklungen entscheidende Bedeutung bekommen sollen.	JR
03.4	Nachwuchskommission Nicht getagt	AP
03.5	Kommission Lehre Nicht getagt	JG
03.6	Bibliothekskommission Hat getagt; keine für die Fakultät relevanten Geschäfte	RG
03.7	Prüfungskommission JG betont, dass das Studiendekanat nicht für die Organisation von Änderungen in der Curriculumsplanung verantwortlich sei. Wenn Abteilungen Lehrveranstaltungen verschieben, koordiniert das Studiendekanat dies nicht. Die Verschiebungen liegen allein in der Verantwortung der Abteilungen. JG verweist auf die Wichtigkeit dieser Regelung und bittet um Aufnahme in das Protokoll.	JG





	JG berichtet, dass die Gruppierung III der Fakultätsversammlung Dr. J. Bühler als Nachfolge Dr. R. Segerer zur Wahl vorschlägt. Die Fakultätsver-	
	sammlung stimmt diesem Vorschlag per Akklamation einstimmig zu.	
03.8	Gleichstellungskommission	ATG
00.0	Nicht getagt	AIG
03.9	Weiterbildungskommission	AG
00.0	Hat getagt; AG informiert, dass die Weiterbildungsordnung überarbeitet und mit der Strategie 2030 konformer gemacht werden soll. Ziel sei es, die postgradualen Weiterbildungen stärker zu gewichten. Bei den einzelnen Weiterbildungen gibt es Evaluationen im Kontext der Akkreditierung der Universität Basel. Auch die Weiterbildungen der Fakultät müssen den Qualitätsstandards der Universität Basel genügen.	A0
03.10	Doktoratskommission	RG
	Hat nicht getagt; RG berichtet dennoch kurz von den laufenden Geschäften der Basel Graduate School of Psychology (BGSP), deren Leitungsgremium sich im FS konstituiert und die Arbeit aufgenommen hat. Die Mitglieder des Leitungsgremiums sind RG, AG, JR, MG, Melissa Jauch (als Vertretung der Gruppierung III) und Katharina Stieger (als Koordinationsstelle innerhalb des Studiendekanats, vorerst befristet bis Ende 2019). Eine der Hauptaufgaben des Leitungsgremiums ist die Koordination des Bildungsprogramms auf der Ebene Doktorat. Aufgrund eines temporären Engpass bei den Transferable Skills Angeboten von GRACE wird die BGSP versuchen, zusätzliche Kurse in diesem Bereich anzubieten. Ziel wäre, diese noch für das HS19 zu melden. Eine besondere Herausforderung für die BGSP sind aktuell die unterschiedlichen Ordnungen, die für das Doktorat bestehen: Es gibt die Ordnung der Graduate School, die Promotionsordnung und die Ordnungen der einzelnen Doktoratsprogramme (SWE, SEED). Über den Sommer 2019 wird das Leitungsgremium diese Herausforderung zusammen mit den Student Services und anderen beteiligten Parteien in Angriff nehmen, und zu klären versuchen, wie die verschiedenen Ordnungen harmonisiert werden können, so dass bis zum Herbst 2019 die BGSP mit einer Kick-Off-Veranstaltung gestartet werden kann.	
03.11	Qualitätskommission Nicht getagt	AG
03.12	Investitionskommission	JR
	Nicht getagt; JR erwähnt, dass die Investitionsplanung an der Fakultät für das nächste Jahr läuft.	
04.	Ablauf Doktorat Siehe Ausführungen unter 05.	JR
05.	Promotionsverfahren: Prozessabläufe JR weist darauf hin, dass die Mehrheit der aktuellen DoktorandInnen bereits nach der neuen Promotionsordnung promoviere. Das bedeute, dass die neue Promotionsordnung und deren Prozessabläufe besser bekannt ge- macht werden müssten. Zur besseren Orientierung hat JR zusammen mit Katharina Stieger (Studiendekanat) eine schematische Übersicht über die wichtigsten Abläufe des Doktoratsstudiums gemäss der neuen Promotions- ordnung erstellt, die er den Mitgliedern der FV zur Verfügung stellt. In einer ersten Phase steht die Doktoratsvereinbarung im Zentrum, die im ersten Semester zwischen DoktorandIn und ErstbetreuerIn abgeschlossen werden muss (im Idealfall bereits zu Beginn mit Nennung des PHD Commit- tees). Die Doktoratsvereinbarung wird danach im jährlichen Gespräch lau- fend aktualisiert, falls sich inhaltliche Änderungen ergeben.	JR





einzuhalten. In Zukunft wird der von der Fakultätsversammlung beschlossene Promotionsausschuss die Einhaltung der Promotionsordnung überwachen und wenn nötig anmahnen. Dies hat die Konsequenz, dass Studierende, die bis zum dritten Semester die Vorgaben nicht erfüllt haben, sich auf das vierte Semester nicht mehr einschreiben können. JR bittet die Vertretung der Gruppierung III, diese Tatsache unter den Doktorierenden bekannt zu machen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist gemäss JR das Examen. Hier gebe es eine Prozessänderung. Neu sei es so, dass die Doktorierenden das Promotionsverfahren auf Antrag selbst initiierten, ohne dass die Fakultätsversammlung zustimmen müsse. Die bisherigen Anträge an die Fakultätsversammlung werde es in Zukunft nicht mehr geben. Neu ist es die Aufgabe des Promotionsausschusses – auf der Grundlage der vorliegenden Gutachten - über die Annahme der Dissertation zu befinden. Der Examenstermin wird nicht mehr automatisch mit der Einreichung der Dissertation festgelegt, sondern erst nach Bewilligung durch den Promotionsausschuss.

JR ist einverstanden, dass das Übersichtsdokument herumgereicht und auf der Website der Fakultät publiziert wird. Das Schema kann bei der Übersicht über die in der Promotionsordnung genannten Abläufe helfen.

JR führt weiter aus, dass es, im Gegensatz zum Bachelor- und Masterstudium, zum Doktoratsstudium keine offizielle Wegleitung gebe. Dort gilt ausschliesslich die Promotionsordnung. Die Informationen auf der Website sollten also den Angaben in der Promotionsordnung entsprechen.

JG schlägt vor, dass die Übersichtsdarstellung – nach Prüfung durch das Studiendekanat – zuerst auf der Website publiziert und erst danach als offizielles Dokument kommuniziert werde. Es sei das Ziel, dass die Informationen zur Promotion auf der Website – analog zum Bachelor- und Masterstudium – als Wegleitung gelten. JR ist grundsätzlich damit einverstanden, gibt jedoch zu bedenken, dass es bisher keine offiziell von der Fakultätsversammlung genehmigte Wegleitung zur Promotionsordnung gebe. Bei der damaligen Genehmigung der neuen Promotionsordnung durch die Fakultätsversammlung sei man davon ausgegangen, dass die Promotionsordnung zur Orientierung ausreichend sei.

AG unterstützt die Idee des Übersichtsdokuments für die Studierenden und schlägt vor, darin auch die Aufgaben des Promotionsausschusses aufzuführen, damit die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten genau definiert sind.

Der neue Prozess beinhaltet, dass die Fakultätsversammlung mit den Promotionen direkt nichts mehr zu tun hat, ausser wenn Erst- oder ZweitgutachterInnen angefragt werden sollen, die nicht Mitglieder der Gruppierung I der Fakultät sind. Diese müssen nach wie vor von der Fakultät genehmigt werden.

JR ergänzt, dass die Fakultätsversammlung ausserdem im Bereich möglicher Zulassungsauflagen weiterhin bestimmend ist.

06. Einhaltung Fristen Masterarbeitsgutachten

JG erinnert an die offiziellen Abgabefristen für die Gutachten gemäss der Studienordnung (10 Wochen/ Bachelorarbeit; 6 Wochen/ Masterarbeit). Die genannten Fristen für die Einreichung der Gutachten (15.4./15.10. Bachelorarbeit; 1.4./15.10. Masterarbeit) bezieht sich immer auf den ersten Termin, auch wenn die Abgabe der Arbeit von den Studierenden um einen Monat verschoben wird. Eine verspätete Abgabe der Gutachten verzögert die Organisation z. Bsp. von Masterprüfungen erheblich. JG bittet alle Mitglieder der Gruppierung I, sich an die vom Studiendekanat rechtzeitig per E-Mailbekannt gegebenen Termine zu halten.
MG ergänzt, dass diese Regelung auch für BetreuerInnen/GutachterInnen

JG





ausserhalb der Fakultät gelte. Bei externen Dozierenden - oder auch Privatdozierenden - herrscht oft eine Art Verantwortungsdiffusion, resp. ist oft unklar, woher diese Dozierenden ihre Informationen erhalten. MG bittet die AbteilungsleiterInnen, externe BetreuerInnen/GutachterInnen frühzeitig über die Fristen zu informieren. 07. Organisation Nachteilsausgleich JG JG betont, dass es nicht in der Verantwortung des Studiendekanats liege, Nachteilsausgleiche zu organisieren (Prüfungsräume zu stellen, Betreuung von Studierenden mit z. Bsp. Sehbehinderungen zu leisten etc.). Die Organisation sei sehr aufwändig und werde wohl in Zukunft noch weiter zunehmen. Auch hier sei es wichtig, externe Lehrbeauftragte entsprechend zu informieren. In der Vergangenheit sei es immer wieder vorgekommen, dass das Studiendekanat in letzter Minute helfend einspringen musste. JG wird in Zukunft in solchen Fällen direkt mit den AbteilungsleiterInnen Kontakt aufnehmen und die Unterstützung dort einfordern. Als zweiten Punkt thematisiert JG die in der Prüfungskommission immer wieder diskutierte Problematik von Anträgen auf Nachteilsaugleich z.B. zu Pflichtseminaren (z. Bsp. für das Seminar "Gesprächsführung und Beratung"). Es gibt Studierende z. Bsp. mit sozialen Phobien, die von einem Psychiater/einer Psychiaterin beglaubigt sind, und aufgrund dieser Phobien nicht vollumfänglich teilnehmen können. Hier stellt sich die Frage, welche Kompetenzen von solchen Studierenden erwarten werden können. Die Prüfungskommission hat entschieden, in solchen Fällen eine auf den Individualfall ausgerichtete pragmatische Problemlösung anzustreben in Absprache mit den Dozierenden. Die Dozierenden sollen entsprechend der Leistungsanforderungen der Veranstaltungen im eigenen Gutdünken von den betroffenen Studierenden festgelegte Ausgleichsleistungen verlangen können, resp. die Veranstaltungen so gestalten dürfen, dass der Leistungsnachweis individuell erbracht werden kann. Natürlich muss die Fakultät den Erwerb gewisser Kompetenzen verlangen, dieser muss aber nicht nach einem starrem Schema erfolgen. AG wirft ein, dass die pragmatischen Lösungen nicht die in der Studienordnung verbindlich festgelegten Elemente aushöhlen dürften (z. Bsp. Teilnahme an Experimenten). Das Entgegenkommen könne nicht dazu führen, dass Lehrveranstaltung grundsätzlich nicht oder nur noch mit geringem Aufwand besucht werden müssten. Bestimmte psychologische Basiskompetenzen (wie z. Bsp. Gesprächskompetenz) müssten während des Studiums erlernt und deren Beherrschung überprüft werden. JG betont, dass die Prüfungskommission grundsätzlich der gleichen Meinung sei. Der Ansatz der pragmatischen Lösung dient aber nicht als Schlupfloch, um gewisse Leistungen gar nicht erbringen zu müssen, sondern als eine Möglichkeit, die Art der Leistungserbringung individuell anzupassen. Jeder Fall wird dabei von der Prüfungskommission sorgfältig geprüft. JG führt weiter aus, dass Seminare so durchgeführt werden sollten, dass Studierende keine grundsätzlichen Probleme mit dem Seminar haben. Die Fakultät kann aber trotzdem auf dem Erwerb bestimmter Fertigkeiten/Techniken bestehen.

RG argumentiert, dass die Fakultät mit dem Master-Titel erbrachte Leistungen und Kompetenzen bescheinigt—wurden diese nicht erbracht, kann und sollte auch kein Titel vergeben werden. Gleichzeitig können Kompetenzen auf verschiedene Weise erbracht werden. Sofern in der Studienordnung die Einhaltung/Durchführung bestimmter Techniken nicht explizit vorgeschrieben ist, gibt es bei der Durchführung einer Veranstaltung Spielraum.

JR unterstützt das Entgegenkommen im Falle von Nachteilsausgleichen





	grundsätzlich, ihm ist aber wichtig, dass das Studium als Ganzes nicht durch	
	Ausnahmen in Frage gestellt wird. Der Nachteilsausgleich dürfe den Leistungsnachweis nicht verunmöglichen.	
	JG denkt, dass der Umgang mit Nachteilsausgleichen in seltenen Ausnah-	
	mefällen tatsächlich schwierig sein könne, dass die von der PK beschlos-	
	sene pragmatische Herangehensweise – in Kombination mit der Möglichkeit	
	einer Benotung – aber als Handhabe ausreichend sei.	
	RG führt aus, dass «pragmatisch» nicht bedeute, dass Kriterien gar nicht erfüllt werden müssten, sondern nur, dass ein anderer Weg gefunden wer-	
	den dürfe, wie die Kriterien erfüllt werden können. Pflichtveranstaltungen	
	sollten für möglichst alle Studierenden erfüllbar sein, bei Wahlveranstaltun-	
	gen hingegen sollte bereits in der Beschreibung der Veranstaltung im Vor-	
	lesungsverzeichnis detailliert darauf hingewiesen werden, welche Leistungen erwartet werden, so dass die Studierenden schon im Vorfeld entschei-	
	den können, ob sie diese erbringen können oder nicht.	
	JG unterstützt den Gedanken, dass die Dozierenden in die Pflicht genom-	
	men werden, die geforderten Inhalte/Methoden im Vorlesungsverzeichnis genauer zu beschreiben.	
08.	Habilitationsverfahren Dr. AH – Zulassung zum Probevortrag	JR
	Zur Habilitationsschrift von AH liegen drei sehr positive Gutachten vor. JR	Beilagen
_	stellt den Antrag auf Fortführung des Habilitationsverfahrens von AH.	
В	://: Der Antrag auf Fortführung des Habilitationsverfahrens wird von der Fakultätsversammlung einstimmig mit 13:0:0 angenommen.	
В	://: Die Mitglieder bestimmen das Vortragsthema einstimmig mit 13:0:0.	
	Der Habilitationsvortrag wird voraussichtlich in der zweiten Fakultätsver-	
	sammlung im HS19 stattfinden.	
09.	Habilitationsverfahren Prof. Dr. SG – Zulassung zum Probevortrag Zur Habilitationsschrift von SG liegen drei sehr positive Gutachten vor. JR	JR Poilegen
	stellt den Antrag auf Fortführung des Habilitationsverfahrens von SG.	Beilagen
В	://: Der Antrag auf Fortführung des Habilitationsverfahrens wird von	
	der Fakultätsversammlung einstimmig mit 13:0:0 angenommen.	
В	://: Die Mitglieder bestimmen das Vortragsthema einstimmig mit 13:0:0.	
	Der Habilitationsvortrag wird voraussichtlich in der ersten Fakultätsversammlung im HS19 stattfinden.	

10.	Antrag auf Bildung einer Promotionskommission	JR
	Die vorliegenden Anträge sind vom Forschungsdekan geprüft und für in Ord-	
	nung befunden worden. JR stellt den Antrag auf Annahme.	
10.1	Franziska Rudzik, M Sc	Beilage
	Thema: Sleep microstructure: effects of nighttime noixe exposure and age	
	Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Greifeneder	
	Gutachter: Prof. Dr. Andreas Papassotiropoulos	
	2. Gutachter: Prof. Dr. Christian Cajochen, Universität Basel, Zentrum für	
	Chronobiologie	
В	://: Die Mitglieder der Fakultätsversammlung stimmen dem Antrag ein-	
	stimmig mit 13:0:0 zu.	
10.2	Sarah Liliane Goergen, M Sc	Beilage
	Thema: Familial Contexts of Mental Impairment in Schoolchildren and	•
	Emontion Reactivity in Adolescents with Conduct Disorder	
	Vorsitz: Prof. Dr. Jens Gaab	
	Gutachterin: Prof. Dr. Christina Stadler	
	2. Gutachterin: PD Dr. Noortje Vriends	
В	://: Die Mitglieder der Fakultätsversammlung stimmen dem Antrag ein-	
	stimmig mit 13:0:0 zu.	





11. B	Lehraufträge HS2019 ://: Die drei zusätzlichen Lehraufträge HS19 werden einstimmig mit 13:0:0 angenommen.	MG Beilage
12. B	Ehrendoktorat ://: Der Vorschlag der Gruppierung I wird mit 13:0:0 einstimmig angenommen. Der Name des oder der Ehrendoktors bzwdoktorin kann dem Rektorat gemeldet werden.	AG
13.	Varia AG gratuliert RG herzlich zum Teaching Excellence Award 2019. RG hat die Wertschätzung der gesamten Fakultät. AG wünscht allen Mitgliedern der Fakultät eine gute Sommerpause bis zum Wiedersehen im Herbstsemester 2019. AG ergänzt, dass bis zum Herbstsemester 2019 die studentische Vertretung der Gruppierung V wieder vollständig in der Fakultätsversammlung vertreten sein wird. MM hat den Dekan darüber informiert, dass die Wahl des zweiten Mitglieds der Gruppierung V im Sommer 2019 in der Generalversammlung der FG vorgenommen wird.	alle

Für das Protokoll: Basel, den 26.6.2019

Prof. Dr. Alexander Grob

Dekan

Saskia Bollin Protokollführerin

Jakin Belli

://: Das vorliegende Protokoll wurde in der Fakultätsversammlung 11.9.2019 genehmigt und zur Publikation auf der Webseite freigegeben.

FS 2019	HS 2019
1. FV, 27.02.2019, 14.00 Uhr	1. FV, 11.09.2019, 14.00 Uhr
2. FV, 03.04.2019, 14.00 Uhr	2. FV, 25.09.2019, 13.30 Uhr
3. FV, 08.05.2019, 13.30 Uhr	3. FV, 06.11.2019, 14.00 Uhr
4. FV, 05.06.2019, 14.00 Uhr	4. FV, 11.12.2019, 13.30 Uhr